

Verquerer Vorgang

Das ist, soweit das Gedächtnis reicht, noch nicht vorgekommen: daß die *Bischofskonferenz* zu einem gesellschaftspolitisch brisanten Thema eine Stellungnahme veröffentlicht, wissend, daß das *Zentralkomitee der deutschen Katholiken* zwei bzw. drei Tage später ein Papier zum gleichen Thema verabschieden will. Geschehen ist das Ende November. Gegenstand des verqueren Vorgangs: *die Ausländerfrage*. Rechtfertigungen, warum das so kommen mußte, hat es viele gegeben. Proteste dagegen, daß es so gekommen ist, auch. Und selbstverständlich fehlte es nicht an Versuchen, zu zeigen, daß es zwischen den beiden Papieren, dem Entwurf des Zentralkomitees und der Erklärung der Bischofskonferenz, auch nicht den Ansatz eines Widerspruchs, sondern völlige Übereinstimmung gebe. Daß der Text dann im Zentralkomitee nach langer Debatte, der u. a. der vorgesehene Vortrag von *Franz Böckle* über Biotechnik (vgl. ds. Heft, S. 32) zum Opfer fiel, dann doch nicht verabschiedet wurde, hatte wohl hauptsächlich damit zu tun, daß gewichtige Vertreter im Zentralkomitee selbst in der Sache näher bei den Bischöfen als bei der Mehrheitsmeinung des Laiengremiums standen: so der *Deutsche Caritasverband*.

Zu einer Verschiebung auf die nächste Vollversammlung hat deren Widerstand aber dann doch nicht gereicht. Dazu war der Ärger über die Bischofskonferenz bei einem Teil des Plenums offenbar zu groß. In einem diskutablen Abstimmungsverfahren brachte man für die *Überweisung an den geschäftsführenden Ausschuß* die knappe Mehrheit von 52 zu 45 bei einigen wenigen Enthaltungen zustande. Wie verbessert oder verändert das Papier aus dem geschäftsführenden Ausschuß hervorgeht, wird man sehen, wenn es von diesem verabschiedet und veröffentlicht ist.

Vergleicht man das Papier der Bischofskonferenz mit dem Entwurf des Zentralkomitees, dann fallen weniger direkte Widersprüche auf als ziemlich *gegensätzliche Perspektiven*, vor allem im Punkt *Familienzusammenführung*. Dies war wohl auch der Grund, warum die Bischofskonferenz ohne Einigung in der „Gemeinsamen Konferenz“ auf jeden Fall mit ihrem in der Form recht provisorischen Text noch vor der Verabschiedung des Entwurfs des Zentralkomitees an die Öffentlichkeit kommen wollte. Wie der Entwurf des Zentralkomitees bestätigen auch die Bischöfe dem Staat das Recht und die Pflicht, „den Zuzug von Ausländern auf sein Hoheitsgebiet sozial verantwortlich zu steuern“ und „Mißbräuchen zu wehren und Notständen vorzubeugen“. Aber sie erklären auch kategorisch, für eine generelle Regelung, die „das Zusammenleben von Ehegatten und Kindern in der Bundesrepublik Deutschland unmöglich macht“, gebe es gegenwärtig „keinen zwingenden Grund“.

Im Gegensatz zu dieser unzweideutigen Feststellung eröffnet das Zentralkomitee in seinem Papier weit *pragmatischere Perspektiven*. Der Entwurf stellt fest, nach der Festschreibung des Zuzugsalters von Kindern auf 16 Jahre habe sich die Lage entspannt, erklärt aber ebenso kategorisch, die jetzige Regelung lasse sich nur aufrechterhalten, „wenn die Entwicklung in dem sich jetzt abzeichnenden Rahmen bleibt“, d. h. die Anzahl der Ausländer bzw. der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung weiter zurückgeht bzw. nicht wieder steigt. Sollten Veränderungen notwendig werden, die auf eine Einschränkung von Grundrechtspositionen der Ausländer hinauslaufen, habe zwar der Staat die Beweispflicht. Aber das Papier schließt solche Änderungen nicht aus, sondern zieht deren Möglichkeit so in Betracht, daß der Bundesregierung dabei praktisch freie Hand gegeben ist.

Eine weitere Schwäche des Entwurfs: er will „umfassend“ zur Lösung der Ausländerfrage beitragen und fordert eine „*Neukonzeption der Ausländerpolitik*“, verliert aber kein einziges Wort

über latente und offene Ausländerfeindlichkeit, während die Bischöfe sehr deutlich gegen entsprechende Stimmungen angehen. Die Bischöfe wußten also sehr wohl, warum sie es eilig hatten, der Erklärung des Zentralkomitees zuvorzukommen. Ähnliche Eklats ließen sich künftig sicher vermeiden, wenn die Bischöfe in *Sachfragen gesellschaftspolitischer Art* die Hauptzuständigkeit der Laien konsequenter respektierten und das oberste deutsche Laiengremium sich parteipolitisch *unabhängiger* verhielte und seine Aufgabe nicht darin sähe, einem Minister oder einer Regierung über menschenrechtliche Erwägungen hinweg die Arbeit zu erleichtern. *se*

Verlegenheit

In letzter Zeit ist in den Kirchen immer häufiger der Ruf zu vernehmen, es gelte den *Sonntag wiederzuentdecken* (vgl. HK, Juli 1984, 297 ff.). Man wird sich offenbar in zunehmendem Maß der Tatsache bewußt, daß mit dem verbreiteten Schwund traditioneller Sonntagskultur ein gewichtiges Element gelebten und anschaulichen Glaubens ins Wanken geraten ist. Da dieser Prozeß Katholiken wie Protestanten gleichermaßen zu schaffen macht, tut sich hier ein lohnendes Feld für gemeinsame Bemühungen der christlichen Kirchen und Gemeinden auf.

Mit dem zum ersten Adventssonntag veröffentlichten Gemeinsamen Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der EKD mit der Überschrift „*Den Sonntag feiern*“ ist allerdings eine *Chance verschenkt* worden. Das hat zunächst mit einem Manko zu tun, das der von der Gemeinsamen ökumenischen Kommission erarbeitete Text mit zahlreichen anderen kirchlichen Verlautbarungen teilt: Es ist den Autoren bei ihren Ausführungen über den Ursprung des Sonntags und über den Gottesdienst als seinen Mittelpunkt nicht gelungen, eine Sprache zu finden, die einen dem – christli-